

25 Jahre bernischer Heimatschutz

Autor(en): **Rollier, Arist**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **25 (1930)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

XXV. JAHRGANG - HEFT 6 - 15. SEPTEMBER 1930

NACHDRUCK DER AUFSATZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

25 Jahre Bernischer Heimatschutz.

Von Arist Rollier, Gerichtspräsident in Bern.

Es ist kein Zufall, dass die Heimatschutzbewegung in der Schweiz zu allererst im Bernbiet Gestalt angenommen hat, das in seiner angestammten kulturellen Eigenart beharrte und sich allem unreifen Neuerungswesen (nouveau) gefühlsmässig von jeher abhold zeigte, dabei aber kraftvoll und zielbewusst stets die Zukunft ins Auge fasste und zu entwickeln verstand.

Im Brachmonat 1930 jährte sich zum fünfundzwanzigsten Male die Gründung der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz in Bern. Der frohe Rückblick auf notwendige und dem Volk willkommene Kulturarbeit während eines Vierteljahrhunderts darf nur die Hauptgipfel in der Runde umfassen und muss die Mühseligkeiten des Aufstiegs, das Dornestrüpp der Widerwärtigkeiten und die Baumgruppen und muntern Bauerngärtlein am Wege, all die mannigfaltige Kleinarbeit unbeachtet an den Talhängen zurücklassen. Die Jahresberichte geben über diesen Reichtum in anziehender Weise genauern Aufschluss.

Nun stehen wir also aufatmend auf freier Höhe und sinnen vor allem dankerfüllt an die wackern Führer: unsern ersten Obmann Otto v. Greyerz, dessen ganzes Leben und Wirken ein leibhaftiges Stück Heimatschutz ist, durch seine heimische Dichtung und Erfüllung seiner Lebensaufgabe, der Erforschung und Neubelebung der heimatlichen Sprache und Kultur — man denke nur an seine gemeinsam mit seinem Jugendfreunde Rudolf Mürger herausgegebene köstliche Volksliedersammlung «Röseligarten», der das Wiederaufleben des natürlichen Singens in der Schweiz zu danken ist —, an sein tiefgründiges Wirken als Hochschullehrer mit dem einzigartigen Lehrauftrag für Mundartpflege und heimische Literatur, an seine befruchtenden wissenschaftlichen Arbeiten über schweizerisches Schrifttum und Schweizerdeutsch, und an die geistige Führung im bernischen Heimatschutztheater.

Unser zweiter Obmann, der Münsterbaumeister Karl Indermühle, verbindet in seinem künstlerischen Schaffen als Architekt in harmonischer Weise den Respekt vor dem Können unserer Altvordern (glückliche, feinsinnige Wiederherstellungsarbeiten), den vorurteilslosen Sinn für den zweckvollen und schönheitlichen Wert unserer angestammten ländlichen Bauart (seine bernischen Landkirchen) und ein aufgeschlossenes, künstlerisch durchgereiftes Sicherheitsgefühl für das Gesunde in der allerneuesten Baubewegung (sein durchaus modern empfundenes Stapfenackerschulhaus

in Bern-Bümpliz) und ist so ein lebendiges Beispiel für einen neuzeitlichen Heimatschutz, der nicht stille steht, aber auch keine wirklichen Werte der vergangenen Epoche schnöde zum alten Plunder wirft — dabei nichts weniger als ein Kompromissler.

Zum dritten meiner Vorgänger im Amt, unserm kernigen, getreuen Rudolf Mürger, Kunstmaler, ist zu unserer noch unversiegten Betrübniß der ernste Jüngling mit gesenkter Fackel schon letztes Jahr leise hinzugetreten und hat ihm den unermüdlichen Zeichenstift aus der Hand genommen. Sein Andenken soll in dieser Festschrift dadurch geehrt werden, dass seine bodenständige Kunst, deren ich an seinem 60. Geburtstag im «Heimatschutz» ausführlicher gedacht habe, die Aufsätze der drei noch lebenden Obmänner schmücken hilft, gehört sie doch mit ganzer Seele zum Bernertum.

Aus der Fülle von Mitarbeitern am Bernischen H. S. nenne ich dankbar nur noch einige Freunde, die auch schon zu den Toten entboten sind: den ersten Schreiber Georg Luck, Redaktor am «Bund», der in seinem mit A. Fatio herausgegebenen Buche: «Augen auf!» so recht eigentlich den Weckruf zur Gründung der schweizerischen Heimatschutzbewegung erschallen liess; den langjährigen Säckelmeister Eugen Flückiger, der unsere Finanzen in Ordnung brachte und mit einem stattlichen Legat noch über das Grab hinaus uns die Treue hielt, und die drei verdienstvollen, künstlerisch empfindenden Architekten Walter Joss, Vinzenz v. Ernst und Ernst Häberli, die ihre Kräfte der Bauberatungsstelle gewidmet haben. Für die Lebenden will ich noch keinen Vorschuss-Nekrolog schreiben, sondern werde nur bei der Aufführung besonderer Werke, die ihnen zu verdanken sind, ihrer gedenken. Auch ein Name soll unvergessen bleiben, obwohl er nicht in den Reihen unseres Vorstandes zu finden war: Dr. Michael Bühler, Chefredakteur des «Bund», dessen Verdienst die Durchsetzung des (von A. Rollier entworfenen) Heimatschutzartikels im Wasserkraftgesetz in der Bundesversammlung gewesen ist.

Da es nicht der Zweck einer knappen Festschrift sein kann, breitspurig und vereinsmeierhaft sich über die ausführliche Geschichte einer Vereinigung zu verbreiten, selbst wenn sie einen merkbaren Einfluss auf die Kulturentwicklung im Kanton Bern seit Beginn des Jahrhunderts auszuüben vermocht hat, so seien hier nur einige kurze Hauptdaten aus der engern Vereinsgeschichte gegeben: Von 579 Mitgliedern ist die Zahl unserer eingeschriebenen Anhänger bis 1929 angewachsen auf 1129 Mitglieder. Darüber hinaus wissen wir in Stadt und Land Tausende von Leuten aller Stände, die mit warmer Sympathie unsere Arbeit begleiten, und zahlreiche Behörden, die sozusagen automatisch Heimatschutz treiben und uns damit praktisch die grösste Hilfe leisten. Zu diesen treuen Helfern gehört auch ein Gross- teil der führenden und der ländlichen Presse im Bernbiet; unser steter Dank ist diesen Mitkämpfern sicher.

Wegen der Grösse unseres Kantonsgebietes waren wir von Anfang an genötigt, die Kleinarbeit zu dezentralisieren durch Gründung von Orts- und Bezirksgruppen

in allen Landesteilen; leider hat der Kriegausbruch 1914 mehreren kräftigen Untergruppen (Seeland, Jura, Emmental, Oberland-West) das Lebenslicht ausgeblasen. Nun sind wir daran, den wacker in ihrem Gebiet mitarbeitenden Gruppen Engeres Oberland (Obm. Dr. H. Spreng, Interlaken), Burgdorf (Obm. Dr. Max Widmann, Burgdorf) und Ob- und Nid- u. Aargau (erster Obmann Ober- richter Kasser) drei neue lebensfähige Landesteil- organisationen im Seeland, Emmental und Thunersee- gebiet beizugesellen.

An organisatorischen Aufgaben besonderer Art ist, ausser der Angliederung von Bezirks- gruppen und der Anstel- lung eines ständigen Ge- schäftsführers seit 15 Jahren (erster G. F. war Arch. Josef Zihler, gegenwärtig seit einem Jahrzehnt unser

Säckelmeister Ernst Kohler), nur die eine befriedigend gelöst: die Schaffung und ausgiebige Beschäftigung einer ständigen Bauberatungsstelle, die seit 12 Jahren als Kollegialbehörde amtet, aus den Bausachverständigen unseres Vorstandes gebildet und von Behörden und Privaten aus dem ganzen Kantonsgebiet vertrauensvoll und mit starkem Erfolg häufig in Anspruch genommen wird (jetziger Obm. Stadtbau- meister F. Hiller). Grosses Verdienst gebührt an dieser erfreulichen Entwicklung insbesondere zwei frühern Obmännern der Bauberatungsstelle: den Architekten Hans Klauser und Robert Greuter. Das Problem der Errichtung einer amt- lichen kantonalen Heimatschutzkommission, wie sie in andern Kantonen besteht, haben wir geprüft, sind aber davon grundsätzlich abgekommen, weil nach unsern Erfahrungen die freie Stellung der Vereinigung und ihr zielbewusstes Zusammen-



Otto von Greyerz

arbeiten mit den Behörden einen sicherern Erfolg verbürgen. Die ebenfalls angebohrten Probleme der Verteilung eines Netzes von Vertrauensmännern (Meldestationen) im ganzen Kantonsgebiet und des Zusammenschlusses mit verwandten geistigen Bestrebungen zu Verträgen zwecks Vermeidung von Zersplitterung und zwecks Erzielung grösserer Resonanz stecken noch in den Vorbereitungen drin.

Da die Satzungen neben den eigentlichen Schutzaufgaben («die Eigenart der Heimat zu schützen . . .») auch die Pflicht vorschreiben: «und ihre Ausdruckskultur fortentwickeln zu helfen», so betrachteten es die Vorstände als wichtig, dem Heimatschutzgedanken durch die Veranstaltung von Vorträgen im Volke die grösstmögliche Verbreitung zu schenken. Gegenüber der laienhaften und engen Vorstellung, als ob es der H. S. nur mit baulichen Fragen zu tun habe, mag eine kleine Blütenlese aus den Vortragstiteln eine schwache Ahnung geben von der ungemeinen Vielseitigkeit unseres Arbeitsgebietes: (Heimatschutz einfach mit H. abgekürzt): H. und moderne Kraftwerke; Bekämpfung des Reklameunfugs; Vorleseabende von Mundartdichtern; Alignement; H. und Schule; Städtebau; Berge und Menschen; Volkslieder; H. im Dorfe; Gartenbaukunst; gute Anlegung von Arbeiterkolonien (Kleinwohnungsbau); Friedhofanlagen; Schweiz. Bauernhaus und Volkskunst; das städtische Bürgerhaus in der Schweiz; Naturschutz; Wiederbelebung der Spitzenklöppelei im Lauterbrunnental; Plakatkunst und Plakatschund; das Mühlebergwerk; die Kunst am bern. Berghaus; die geistige Ueberfremdung der Schweiz; wirtschaftlicher H. im Berner Oberland; Natur- und Pflanzenschutz; Bäuerliche Baukunst in der Schweiz; Gestaltung und Schmuck unserer Wohnungen; das Engadin einst und jetzt; der Baum im schweiz. Landschaftsbild; Bildhauerkunst; Exkursionen im schweiz. Nationalpark; Strasse und Wege im schweiz. Landschaftsbild; Berner Mattenenglisch; das schöne alte Bern; die Bedeutung des Bärnfestes, Neuzeitliche Wohnbaukunst und H.

Mit Worten allein ist nichts Bleibendes getan. Erst wenn sie in Taten sich umwandeln, geschieht etwas Wesentliches. So möchte ich die in 25 Jahren vollendete Arbeit, den praktisch angewandten Heimatschutz, der Uebersichtlichkeit zuliebe gliedern nach den satzungsgemässen Zwecken, die sich die Bernische Vereinigung zum Ziel gesetzt hat:

Dabei berichte ich nur in gedrängtem Umfang über die beiden hauptsächlichen, wichtigsten Sondergebiete, aus denen O. v. Greyerz und Karl Indermühle ihre Erfahrungen in dieser Jubelschrift geschöpft und zusammengefasst haben: den sprachlichen Heimatschutz und die bauliche Entwicklung seit Beginn dieses Jahrhunderts und Auftauchen unserer Geistesbewegung.

1. Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten vor jeder Art von Entstellung und vor unbilliger Ausbeutung.

Neben der Rettung einzelner Naturdenkmäler, namentlich uralter Riesenbäume (Gwatt-Eiche, Iseltwalder-Linden usw.), — wie sie schon Gottfried Keller vor zwei Menschenaltern im Verlorenen Lachen so herrlich verewigt hat durch seine Ver-

ehrerung der Wolfhartsgeeren-Eiche, - der Schutzgewährung für Berns mächtige Alleen aus dem 18. Jahrhundert, Wahrung des Grüngürtels um Bern mittelst eines gewonnenen staatsrechtlichen Rekurses gegen die Planung einer grossen Fabrikanlage am Bärengaben, originelle Gestaltung der Aarekorrektur in Bern, Mitwirkung bei der geschickten Anlage des neuen Schiffahrtskanals zwischen Thun und Thunersee, Raterteilung f. Seeuferschutz am Bieler- und Thunersee und Bewahrung der Petersinsel vor der geplanten Ausbeutung der dortigen Naturschönheiten durch ein mondänes Kurhotel mit Strandpromenade à la Parisienne sind es vorab drei Hauptarbeitsgebiete, in denen wir mit durchschlagendem Erfolg



Karl In der Mühle

Naturschutz getrieben haben: bei der Anlage grosser Wasserkraftwerke, für deren Ausbau im Sinne des Heimatschutzes uns die mächtige Unternehmung der B. K. W. (Bernische Kraftwerke A.-G.) ständig vertrauensvoll zu Rate gezogen hat, so für das grosse Mühlebergwerk, durch das unweit Bern anstatt der Aare ein 14 km langer Stausee geschaffen wurde, welcher der Landschaft sehr wohl ansteht, und für das grandiose Oberhasliwerk, das mit seinen malerischen ausgedehnten Stauseen in den Felsentälern an der Grimsel und am Gelmer gerade jetzt der Vollendung entgegengeht und sicher nicht nur die technisch bedeutendste, sondern auch landschaftlich eigenartigste Gross-Kraftwerkanlage Europas sein wird. Auf dem damit zusammenhängenden Gebiet der Kraftleitungsführung mit Leitungsmasten haben gerade wir Berner uns theoretisch und praktisch in vielen angewandten Fällen sehr eingehend beschäftigt, immer in engster Fühlung mit den Elektrotechnikern, die auf uns hörten und in

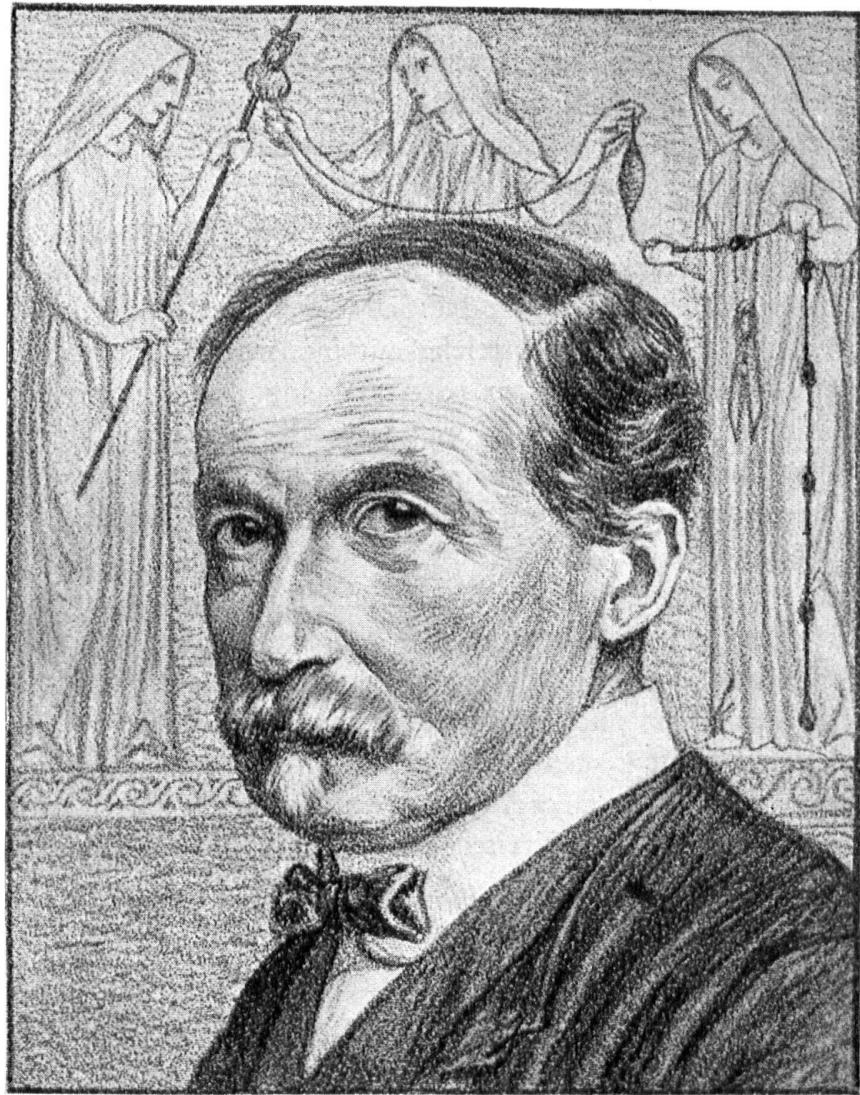
ihren Fachzeitschriften auch die grundlegenden Ausführungen unserer Vorstandsmitglieder A. Rollier und Dr. Nüesch abgedruckt haben. «Gerade bei solchen grossen neuzeitlichen Aufgaben können wir durch freudiges Mitarbeiten zeigen, dass wir mit unserer Zeit zu marschieren verstehen, und dadurch manches Vorurteil gegen uns zerstreuen.» (Aus dem Jahresbericht 1911/12!).

Das zweite naturschützerische Hauptproblem beschlägt den Kampf gegen die Auswüchse geschmackloser, marktschreierischer und unnützer Reklamen, welche die Schönheit unserer Landschaften und Städtebilder entstellen und entwürdigen. Es ist uns die Beseitigung mancher hässlichen Reklamewand zu Stadt und Land gelungen. Aber wir begnügten uns nicht mit dem Negativen, dem blossen Niederreißen mit behördlicher Hilfe; wir suchten vielmehr Fühlung mit Reklameunternehmungen von gutem Willen und mit Künstlern, um eine Veredlung des Geschmackes in Plakaten und ihrer Anordnung im Freien herbeizuführen, und wir erfochten schon vor 20 Jahren einen bedeutenden moralischen Erfolg, indem im Anschluss an gesetzliche Verbesserungsvorschläge von seiten des H. S. gegenüber einem rein fiskalischen Gesetzesentwurf des damaligen Finanzdirektors der Grosse Rat des Kantons Bern sozusagen einstimmig die Vorlage zurückwies mit der Weisung, Heimatschutzbestimmungen aufzunehmen. Allerdings hat erst eine neue, verständigere Staatsbehörde, die jetzige Baudirektion (Hr. Regierungsrat Bösiger, der mehrere Jahre unserm Vorstand angehörte) eine kantonale Reklameverordnung im Sinne unserer Begehren erlassen. Die Stadt Bern hat unter kräftiger Mitwirkung zweier H. S.-Obmänner eine sehr stark auf unsere Grundsätze aufgebaute städtische Reklameverordnung herausgegeben, welche Missbräuchen einen festen Riegel vorschiebt.

Auf einem dritten Naturschutzgebiet, beim Bau von Bergbahnen, sind uns weitere erfreuliche Erfolge erwachsen. Gegen die Drahtseilbahn auf den Niesen haben wir seinerzeit grundsätzlich keinen Einspruch erhoben, weil eine Bahn auf diesen leicht erreichbaren, aussichtsreichen und umständlich zu ersteigenden Vorgipfel volkswirtschaftlich gut begründet war und die technische Anlage mustergültig auf die Schönheit der Waldhänge Rücksicht genommen hat. Dagegen haben wir bei andern, wie uns schien, gänzlich überflüssigen Bergbahnprojekten unsere Stimme erhoben, so bei der Gemmibahn, deren Planung eine hochehrfreuliche Wandlung in den massgebenden amtlichen Anschauungen herbeiführte, die Ausdruck findet in einem grundsätzlichen Beschluss des Schweiz. Bundesrates vom April 1910. Er lautet dahin, «die Konzession für eine Bahn sei so lange zu verweigern, als sie nur rein touristischen Charakter habe und jeglichen ökonomischen Interesses entbehre».

Eine kräftige Probe aufs Exempel bot die Frage der Konzessionierung einer Rosenlauibahn von Grindelwald nach Meiringen, die von uns mit aller Macht bekämpft wurde und von der Bundesversammlung 1908 aus rein heimatschützlichen Gründen, nach zündender Rede von Regierungsrat v. Steiger † (Ehre seinem Andenken!) gemäss dem Antrag unserer Eingabe tatsächlich, trotz formeller Konzessionierung, verunmöglicht wurde, weil an den beiden schönsten Punkten, dem Bach-

alpsee(Zweigstrecke) und dem Gschwandenmaad die Anlegung von Stationen verboten und die unsinnige Eisenbrücke gerade vor dem Reichenbachfall vermieden wurde. Das machte einen gewaltigen Strich durch die Rechnung der Grundstückspekulanten, die gerade an diesen Stellen in aller Stille um einen Pappenstein Land aufgekauft und den Meterpreis auf 14 Fr. hinaufgetrieben hatten, um Hotelkolonien anzulegen. Als dieses Hauptinteresse einiger Initianten dahinfiel, unterblieb bezeichnenderweise der Bahnbau überhaupt! Den Standpunkt unserer Vereinigung in



Rudolf Münger †

der Bergbahnfrage umschreibt der Jahresbericht 1910/11 so: «Eine mit Rücksicht auf die Landschaft angelegte Bahnlinie kann deren Reiz geradezu erhöhen, wie die Albulabahn zeigt. . . . Unser Kampf gilt nur der rücksichtslosen Privatspekulation auf diesem Gebiet, die künstlich Bedürfnisse schafft, bloss dem Luxus dienen will und — neben ökonomischer Schädigung der bereits vorhandenen, auf lange Zeit ausreichenden Aussichtsbahnen, — eine Reihe von andern unwürdigen Nebenerscheinungen zeitigt, wie den Bodenschacher, den Brotneid der Talschaften, den Massenbetrieb und die Störung ruhiger, edler Landschaften durch oberflächliches Reisevolk. Jeder Einzelfall muss genau geprüft werden; der gesunde Idealismus kommt sicher nicht zu kurz, wenn er in reifer Weise mit der Wirklichkeit rechnet.»

2. Schutz der heimatlichen Tier- und Pflanzenwelt vor Ausrottung.

Die Bernische Vereinigung hat 1919 nach Beendigung des Weltkrieges für die ganze

Schweiz die mancherorts durchgeführte Pflanzung von Friedenslinden angeregt, überhaupt immer die Ersetzung abgehender alter Bäume durch neue Stämme empfohlen, die den Wildbestand schonenden und bereichernden Bestrebungen für die Pachtjagd (anstatt der durch das Patentsystem verkörperten Raubjagd) unterstützt, Vorarbeiten für eine volkstümliche Flugschrift über «Hecken und Zäune» in die Wege geleitet und in Verbindung mit befreundeten Naturschutzkreisen die Schaffung von Vogelreservationen im Seeland und die köstliche Schöpfung des einzigartigen Alpengartens auf der Schynigen Platte fördern helfen. Als typisches Beweisstück für die segensreiche automatische Wirkung des Heimatschutzgedankens darf das am 19. Dezember 1910 vom eidg. Departement des Innern erlassene muster-gültige Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen gelten, das praktischen Schutz unserer heimischen Vogelwelt anempfiehlt, und zwar durch ziemlich einschneidende und zum Teil kostspielige Massregeln, wie Vermeidung von Kahlschlägen, Pflanzung von Buschwerk und Hecken, Unterlassung von Durchforstungen während der Brutzeit und Schaffung von zusammenhängenden Nistgebieten. Erst ganz neuerlich bot sich eine günstige Gelegenheit zum Eingreifen gegen ein Unternehmen, das die Nistgelegenheiten und die reizvolle Landschaft im Aareschachen zwischen Thun und Muri rücksichtslos vernichten würde: durch Einspruch (neben andern Vereinigungen und vielen Tausenden von Gegnern aus dem Volke selbst) gegen das Projekt einer Automobilstrasse aus Zement, dem nun auch in den Behörden und selbst in weiten Kreisen der Automobilisten heftiger Widerstand erwächst.

3. Erhaltung und Neubelebung der heimischen Mundarten, Volkslieder, Gebräuche und Trachten.

Das Hauptverdienst bei der bleibenden Wiedereinbürgerung unserer köstlichen naiven Volkslieder und des Singens um seiner selbst willen (Volkslieder-Singet in Langnau und Bern, Bärnfeste, im Zusammenhang mit O. v. Greyerz' und Müngers «Röseligarten»), bei der stolzen Entwicklung der heimischen Bühnenkunst in der Schweiz (im Anschluss an das Heimatschutztheater im Röseligartenwirthshaus an der Landesausstellung in Bern 1914) und bei der Errichtung des würdigen Denkmals von Dr. E. Friedli für «Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums», einer Landesmonographie für die bernische Mundart, die an Reichtum, Mannigfaltigkeit und Originalität der Darstellung ihresgleichen sucht, und an deren verlegerische Ermöglichung die Bernische Vereinigung für Heimatschutz aus dem Ertragnis des ersten Bärnfestes 1922 Fr. 30,000.— beigetragen hat, gebührt gerade dem unermüdlichen und hochsinnigen ersten Obmann unserer Vereinigung, O. v. Greyerz, der auch, in Verbindung mit dem verständnisvollen Verleger Dr. Alexander Francke in Bern, die Bühnenstücke schweizerischer Mundartdichter der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Neben ihm sind uns von bernischen Mundart-Dichtern besonders nahe getreten unser Ehrenmitglied Simon Gfeller, Lehrer auf der Egg, unser langjähriger II. Schreiber C. A. Loosli, Bümpliz, und der Stadtberner Dr. Rudolf v. Tavel, der Verfasser unseres Bubenbergfestspiels am Jubel-Jahresbott in Thun



R. Mürger

Emmentaler Bauernbub

und Spiez. Aus dem II. Bärnfest 1924 wurde gemeinsam mit dem uns befreundeten Schweiz. Schul- und Volkskino (damal. Direktor, und — neben Säckelmeister O. Keller, Notar — Hauptorganisator der Bärnfeste unser Vorstandsmitglied M. R. Hartmann, jetzt auch Obmann der unter unserm Schutz 1929 gegründeten bernischen Trachtenvereinigung) der lebendige

Heimatschutzfilm mit echten Bildern aus dem Volksleben aller bernischen Landesteile mit einem Kostenaufwand von über Fr. 8000.— hergestellt; leider ist dieser Film mit fast unersetzlichem Material 1929 bei einem grossen Schadenfeuer mit verbrannt und soll jetzt neu aufgebaut werden.

Für die Neubelebung der Trachtenbewegung

hat die bernische V. f. H.

unter Rudolf Müngers, des tiefgründigen Sachkenners, feinen Künstlers und brauchbaren Praktikers, tatkräftiger Führung sehr viel Bahnbrechendes geleistet, durch Schaffung einer trefflichen, schlichten, bequemen und kleidsamen Arbeitstracht für die Schenkmädchen im Röseligartenwirthaus an der Landesausstellung 1914, die dem frühern Prunkkleid der Kellnerinnen ein Ende machte und der Tracht wieder zu allgemeinem Ansehen verhalf; durch Mitwirkung an den glänzenden Trachtenumzügen während der Schweiz. Landwirtschaftlichen Ausstellung 1925 in Bern und der Saffa (Trachtenausstellung!) und endlich ganz besonders nachdrücklich durch Herausgabe zweier Trachtenbüchlein mit Bildern im Verlage A. Benteli in Bümpliz, unseres langjährigen Statthalters und früheren Verlegers der Zeitschrift «Heimatschutz».



Arist Rollier

4. Schutz und Erhaltung charakteristischer Bauten.

Zwar sind es gerade zwei Aufgaben aus diesem Arbeitsgebiet, für deren restlose glückliche Lösung die Gründung des Bernischen Heimatschutzes leider zu spät kam, obwohl eben sie dieser Bewegung gerufen haben: die Niederlegung des alten Torturms in Büren a. A., der auf dem amtlichen Verzeichnis der Kunstaltertümer stand, aber gestrichen und geopfert wurde, — und der Abbruch des alten historischen Museums in Bern, dieses feingliedrigen Wunderwerkes aus der späten Rokokozeit, für dessen Erhaltung als Abschluss im Strassenbild wir als junge Vereinigung immerhin schon 4000 Stimmen aufbrachten und dessen Fassade nun wenigstens als Brunnen den Thunplatz schmückt, dies aber auf Verwendung unseres gew. Vorstandsmitgliedes Ad. Tièche, Kunstmaler, dessen feiner Griffel überhaupt die intimen Schönheiten Berns verewigt hat. Die Pflege des edlen und einheitlichen Stadtbildes von Bern lag uns auch seither immer am Herzen, und es ist sicher nicht zu viel gesagt, wenn man die noch heute im wesentlichen bewahrte Unberührtheit der engern Altstadt unserm Einfluss und der verständnisvollen Mitarbeit der städtischen und kantonalen Baubehörden von Bern zuschreibt. Dazu gehört auch der starke Heimatschutz-Einschlag in der im übrigen durchaus neuzeitlichen Bauordnung der Stadt Bern von 1928. An dankbaren und mannigfaltigen Wiederherstellungsarbeiten für den Bau-Denkmalerschutz sei nur erinnert an die Auffrischung alter Malereien am Zehnjungfrauenspeicher in Goldbach, an einem Bauernhaus in Niederscherli und an dem drolligen Tierlihaus in Aarwangen, an die Erhaltung der alten hölzernen Brücken in Wangen a. A. und in Burgdorf (Wynigenbrücke), die Rettung des stattlichen Bernerhauses in Neuveville und der Kapelle Chalière in Moutier, und endlich an die Restaurierung des uralten Siechenhauses zu Burgdorf und des gotischen Kreuzgangs im Kloster Interlaken. Unsere Mitwirkung bei der einheitlichen farbigen Behandlung der Häuserfassaden in geschlossenen alten Landstädten, bei der unser altes Vorstandsmitglied Kunstmaler Linck in Bern geschickt vorangeht, hat in Wangen a. A., Burgdorf und Aarberg schon vielversprechende Bilder geschaffen.

Das wackerste Stück Denkmalschutz gipfelt in der auf 1. August 1929 gelungenen Erwerbung des Schlosses Spiez durch die gleichnamige Stiftung, die vor allem Herrn Notar W. Wehrli in Bern zu danken ist (Obmann des Arbeitsausschusses A. Rollier als Vertreter des H. S.) und Ueberführung dieser vaterländischen Denkstätte ersten Ranges an die Öffentlichkeit; soll doch die Burganlage bis in die Zeiten des hochburgundischen Reiches (Rudolf II. und Königin Bertha) zurückgehen, und ist doch Schloss Spiez das Heim unseres grossen Berners Adrian von Bubenberg gewesen, als ihn in der äussersten Not seine Heimat dort nach Murten holte und er seinen Groll und sich selbst überwand, um seinen Mitbürgern zu helfen. Wahrlich eine frohe Tat des Heimatschutzgeistes!

5. Pflege der überlieferten guten ländlichen und bürgerlichen Bauweise.

Auch bei unserer modernen Einstellung zum Wohnungsproblem haben wir durchaus

nicht im Sinn, die Pflege der heimatlichen Bauweise zu verleugnen, wo sie ihre Berechtigung hat und den Forderungen einer guten Baukultur und geschickter Zweckerfüllung gerecht wird. Der Vorstand hat in dieser Richtung aufklärend gewirkt durch Prüfung des Renovierungsproblems, Beschaffung reichhaltigen Lichtbildmaterials und von Kupfertiefdruck-Ansichtskartenserien nach Berner Bauernhäusern, Speichern, ländlichen und städtischen Patriziersitzen, Dorfkirchen und alten Landschlössern, wobei die Hauptarbeit unserm unermüdlichen Vorstandsmitglied A. Stumpf zufiel. Die Gruppe Engeres Oberland beschäftigte sich mit der Herausgabe einer Flugschrift über den Oberländer Chaletbau, die Zentralvereinigung mit den schönen alten Holzbrücken und die schweiz. V. f. H., auf unsere Anregung, hat schon vor 20 Jahren in Bern eine vielbeachtete Ausstellung von Musterprojekten für gute ländliche Familienwohnhäuser veranstaltet auf Grund eines öffentlichen Wettbewerbes. (Ergebnis als Buch im Verlag A. Benteli, Bern-Bümpliz).

6. Förderung einer gesunden Bauentwicklung.

« πάντα ῥεῖ » — alles ist im Fluss — hat ein griechischer Weiser schon vor 2000 Jahren gesagt. Jede Zeit hat ihr eigenes Recht, und jede Kulturperiode hat es sich auch unbedenklich genommen: Gerade Bern ist ein lehrreiches Beispiel dafür, ist doch die in der Grundanlage immer noch gotisch gefügte Altstadt im 18. Jahrhundert, das seine eigene Sprache zu reden hatte, fast vollständig nach dem damals neuen Zeitstil umgestaltet worden und hat gerade dadurch ihr wundervolles Cachet erhalten, das Goethe in Entzücken versetzte, wegen der bürgerlichen Gleichheit der Häuser aus einheitlichem grauem Sandstein und der edlen Einfachheit selbst der öffentlichen Bauten.

So darf auch unsere eigene Zeit, welche die alten Stadtmauern gesprengt und niedergelegt hat und die Wohnquartiere in die grüne Weite hinausdehnte, ihrem gesunden Drang nach Luft, Licht und Sonne in den neuen Wohnvierteln Genüge tun; wir werden sie nicht daran hindern, sondern nur die harmonische Entwicklung zu fördern trachten. Darüber sagt das Massgebende unser Karl InderMühle, der am eigenen Leibe diese Entwicklung durchgemacht hat.

Die wichtigsten Erfolge auf diesem Arbeitsfeld erblühten uns durch unsere massgebende Mitwirkung bei öffentlichen Plankonkurrenzen für Bebauungspläne in den Landstädten Büren a. A. und Aarberg, und unsere Anregung öffentlicher Wettbewerbe für alle bedeutenderen städtebaulichen Aufgaben in Bern.

7. Belebung des Guten im heimischen Handwerk.

Obwohl aus den Kreisen des Handwerkes selber mannigfache Anstrengungen gemacht worden sind, um dieses uralte Gewerbe zu heben — wobei freilich die volkswirtschaftlichen Verbesserungen naturgemäss im Vordergrund standen — hat auch der Heimatschutz diesen Acker nicht brach liegen lassen. Auf Anregung von Pfarrer Dr. Ernst Müller † in Langnau (Obmann der Gruppe Emmental) wurde Fühlung genommen mit Landschreibern und dem kantonalen Schreinermeister-Verband, um

auf dem Wege von Preisausschreiben einfache, tüchtige Bauernmöbeltypen zu gewinnen, zwecks Verdrängung des billigen und geschmacklosen Fabrikschundes, wie er sich leider immer mehr in unsern Bauernhäusern breit macht und das Währschafte zu verdrängen droht. Dieses Problem ist von uns schon 1911 angepackt worden, lange bevor sich andere Kulturverbände damit befassten!

Die am weitesten ausgreifende Tat in diesem Arbeitsfeld war die Gründung und langjährige, tüchtige Führung der aus dem Andenken-Bazar des Dörfli an der Landesausstellung 1914 herausgewachsenen «Verkaufsgenossenschaft S. H. S.» (= Schweiz. Heimatschutz) durch unser g. Vorstandsmitglied (jetzt Ehrenmitglied) Architekt Robert Greuter, Direktor der Gewerbeschule Bern, die dem Schund auf dem Gebiet der Reiseandenken auf den Leib rückte und durch Veranstaltung von Wettbewerben ungemein anregend auf Künstler und Kleinfabrikanten wirkte.

8. Belebung und Vertiefung der Liebe zur Scholle und der Heimatfreude in Stadt und Land.

Beim H. S. soll und darf es sich nicht um eine rein ästhetisch orientierte Bewegung handeln; vielmehr wollen wir mit der Gesamtheit unseres Strebens in die Tiefen der Gesinnung hinunter dringen: bis zum Gefühl für einfache Würde ohne Liebedienerei im Fremdenverkehr, zum Sinn für gesunde Einfachheit in allen Lebensäusserungen, zur Bewahrung unseres Schweizertums und unserer Gau-Eigentümlichkeiten. So verstanden wir unsere Arbeit vor dem ganzen Land im unvergesslichen Dörfli unserer Landesausstellung, das zwar eine höchstpersönliche Schöpfung unseres Karl InderMühle, aber eben — in den durch uns geführten Betrieben grosser Teile davon — wahrer Ausdruck unseres lebendigen Volkstums und des Heimatgeistes war: im Wirtshaus «Allhier zum Röseligarten» mit seiner Heimatschutzbühne, seinen Volksliederabenden und seiner währschafte Gastlichkeit, mit dem Verkaufsraum für gute Reiseandenken und den Heimarbeit-Werkstätten, alles von bernischen Vorstandsmitgliedern geleitet und aufgebaut.

Aus dem nämlichen Willen ist entsprungen die «Bauern-Visitenstube» an der kantonalen Gewerbeausstellung in Burgdorf 1924, die uns die Goldene Medaille und das allgemeine Lob eingetragen hat, sie sei das Schönste gewesen an dieser bedeutenden Schau bernischen Gewerbefleißes. Entworfen war sie bis in alle Einzelheiten von dem leider zu früh dahingeshiedenen Obmann unserer Bauberatungsstelle Ernst Häberli, Architekt, der damit unser Programm erfüllte, statt des bei vermöglichen Bauern eingeschmuggelten städtischen Salonzaubers eine schlichte gute Stube zu empfehlen, in die sich die Eigentümer selbst im Arbeitsgewand hineinwagen.

Der Kerngedanke dieser ethischen Erziehungsaufgabe des Heimatschutzes entfaltet sich aber vor allem in den herrlichen volkstümlichen «Bärnfesten», die in weiten Zeitabständen (mindestens 5 Jahre) das gesamte Bernervolk aus Stadt und Land zu froher, heimischer Geselligkeit sammeln im Herzen unserer lieben alten Stadt Bern, auf der hochragenden Plattform und ums Münster herum.

9. *Förderung aller sonstigen Aufgaben der Ausdruckskultur im Sinne schweizerischer und besonders bernischer Eigenart.*

Durch Herausgabe von Ansichtskartenserien mit heimatlichen Motiven in guter Wiedergabe, einen Wettbewerb für gute photographische Bilder aus der Heimat, der sehr lehrreich war, Weckung der Freude an Sonnenuhren, Studium des originellen Problems der Namenkultur (Flurnamen, Hotelnamen, Strassenbezeichnungen, Taufnamen) zu Handen einer Flugschrift und Anregung der Pflege alter heimischer Marschmusik bei den Militärbehörden während des Weltkrieges sind so ein paar scheinbar nebenausliegende Gärtlein angepflanzt worden. Das wesentlichste auf diesen Nebengebieten des H. S. tat die Bern. Vereinigung unter tatkräftiger Mithilfe befreundeter Vereine und Behörden und dank der Subventionierung von Bund, Kanton und Gemeinde durch Schaffung der Friedhofausstellung 1925 in Bern nach den reizvollen Plänen unseres V.-Mitgliedes Architekt Hans Klauser und unter der geistigen Leitung unseres Robert Greuter.

10. *Einwirkung auf die Gesetzgebung im Sinne der Forderungen des Heimatschutzes.*

Der erste warme Dank gebührt hier einem grossen Toten, unserm bewunderten Gesetzgeber Prof. Dr. Eugen Huber, der in Art. 702 des Zivilgesetzbuches die sichere Grundlage für alles weitere geschaffen hat und auch sonst uns gerne beriet.

Dank dem Einfluss unseres alten Gönners Nat.-Rat Dr. F. Bühlmann in Grosshöchstetten ist es uns gelungen, unsere Entwurfsgedanken in wesentlichen Teilen (Heimatschutz-Servitut, gestützt auf eine von A. Rollier verfasste Eingabe) im bernischen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch in Art. 83 zu verankern. «Der Regierungsrat ist berechtigt, auf dem Verordnungswege zum Schutz und zur Erhaltung von Altertümern, Naturdenkmälern, Alpenpflanzen und andern seltenen Pflanzen, zur Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte vor Verunstaltung, und zum Schutze von Heilquellen die nötigen Verfügungen zu treffen und Strafbestimmungen aufzustellen.

«Soweit und solange der Regierungsrat von dieser Berechtigung nicht Gebrauch macht, steht sie den Gemeinden zu

«Staat und Gemeinden sind berechtigt, derartige Altertümer, Naturdenkmäler, Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte auf dem Wege der Zwangsenteignung, insbesondere auch durch Errichtung einer öffentlichrechtlichen Dienstbarkeit, zu schützen und zugänglich zu machen. Sie können dieses Recht an gemeinnützige Vereine und Stiftungen übertragen»

Die grosse Bedeutung dieser Bestimmung, die in einer Reihe von andern Kantonen nachgeahmt wurde und in zahlreichen Fällen schon wertvolle Dienste geleistet hat (beispielsweise ist es unter ihrem Druck der Stadt Bern gelungen, die Gurtenbesitzung zu einem sehr erträglichen Preis für die Oeffentlichkeit zu erwerben), besteht in der Einführung von vier neuen Prinzipien: Ermöglichung sofortiger Verfügungen in jedem Einzelfall (Intervention), Gemeindeautonomie in H.-S.-Sachen, Expropriationsrecht aus H.-S.-Interessen und zwangsweise Ermöglichung von Heimat-

schutz-Servituten, endlich Uebertragbarkeit dieser Rechte an gemeinnützige Vereine und Stiftungen (z. B. unsere Vereinigung).

Es war mir keine geringe Genugtuung, als ich in der Presse las von dem einstimmigen Beschlusse des Internationalen Kongresses für Kunstpflege und Heimatschutz in Brüssel vom Oktober 1910, wonach derselbe «mit grosser Freude den vorbildlichen Heimatschutzartikel des Kantons Bern in seinem Einführungsgesetz zum Z. G. B. begrüsst und den lebhaften Wunsch ausdrückt, es möchte in der ganzen Schweiz dieses Vorgehen nachgeahmt werden, da an der Erhaltung ihrer Naturschönheiten und ihrer Eigenart ein universelles Interesse besteht.» Solche Anerkennung des Auslandes ist für uns und die Schweiz auch Propagandaarbeit, die sich unser Vorstand als Verdienst anrechnen darf.

Im Anschluss daran haben Staat und Gemeinden dann eine Reihe von Heimatschutzverordnungen, Bauordnungen und Reklamevorschriften im Sinne unserer Bestrebungen erlassen; darüber berichtete ich näher an andern Stellen. Wir haben ferner eine Sammlung der Heimatschutzbestimmungen aller Kantone angelegt.

Von grosser Tragweite ist ein anderer gesetzgeberischer Akt, der auf eine von A. Rollier verfasste Eingabe zurückgeht:

Art. 22 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916:

«Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. Die Wasserwerke sind so auszuführen, dass sie das landschaftliche Bild nicht oder möglichst wenig stören.»

Ich habe darauf gehalten, diese unschätzbare Vorschrift, die auch das Naturreservationsprinzip enthält, in den allgemeinen Teil des Gesetzes (Grundsätze) hineinzubringen, da vorher nur die Konzessionierungsvorschriften eine schwache H.-S.-Bestimmung enthielten. Das ist denn auch gelungen. Nutzwasserrechtlich ist also jetzt auch für die ganze Schweiz der Heimatschutz als öffentliche Macht anerkannt, was ebenfalls zum Ausdruck kommt durch Einräumung eines Sitzes in der amtlichen Wasserwirtschaftskommission (A. Rollier).

Man wird verstehen, dass bei diesem Rückblick auf die gewaltige und vielgestaltige Arbeit der ersten 25 Jahre unseres Bestehens berechtigter Stolz uns erfüllt und der warme Dank an alle die wackern (auch die ungenannten) Mitarbeiter uns aus dem Herzen steigt. Wir wollen aber nicht vergessen, dass noch unendlich viele Aufgaben vor uns liegen und dass immer neue Probleme auftauchen, die eine bewegliche und zielbewusste Geisteseinstellung verlangen. Selbst in grossen Staaten beginnt die Erkenntnis aufzudämmern, dass der Heimatschutzgedanke gerade dem materialistischen Zeitgeist gegenüber eine staatliche Notwendigkeit ist, hat doch kürzlich eine englische Politikerin, die Tochter Lloyd Georges, an einem grossen Liederfest in Wales das wahre Wort geprägt: «Was nützt einem Volke der materielle Fortschritt, wenn es seinen Geist und seine Eigenart nicht aufrecht erhalten kann?» Der Heimatschutz ist noch lange nicht tot, wie manche Kritiker aus neumödischen Organisationen, die

uns nicht kennen, etwa gerne behaupten. Wir sind keine Aesthetengesellschaft aus der Stadt, welche bestimmte Geschmacksrichtungen und Modeströmungen propagieren will, aber auch keine verhockten Gewohnheitstiere, denen der Blick in die Weite und in die Zukunft fehlt. Uns ist so gut wie andern die Weisheit des Dichters bewusst, der aus dem gestürzten Alten neues Leben emporblühen sieht. Unser Weg führt uns aber hoch empor aus den Regionen bloss ästhetischer Probleme, zu einer höhern sittlichen Auffassung unseres Schweizer- und Bernertums und seiner kraftvollen Auswirkung auch da, wo unserer Kultur neue grosse Aufgaben erwachsen. Wenn wir auch stets in herzlicher Dankbarkeit all die Herrlichkeiten würdigen, mit der uns die Natur und im Menschenwerk unsere tüchtigen Alvordern beschenkt haben, so wollen wir ebenso freudig uns der Pflichten unserer eigenen zerrissenen, aber nach Zielbewusstheit strebenden Zeit annehmen, im Sinne des tiefen, echten Heimatschutz-Spruches von Ricarda Huch:

Der Toten eingedenk begrüßen wir das Leben!

Heimatschutz und dreißig Jahre Bauen.

Von Karl InderMühle, Architekt, Bern.

Als im Jahre 1906 die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, die Ligue pour la beauté, entstand, war die Kultur des Bauens in einer tiefen Senkung angelangt. Wohl entsprangen schon vorher aus vielen Quellen Wille und Kraft zum Guten und Bessern; die breiten Schichten, die allzuvielen Auchbaumeister blieben unberührt. Es war eine zwingende Notwendigkeit geworden, in aktiver Initiative, durch Wort, Schrift und Bild, Licht und Erkenntnis zu bringen und auf die Massen zu wirken. Der Heimatschutzbewegung und dem aus ihr resultierenden Interesse massgebender Behörden blieb der Erfolg nicht aus. Auch wirtschaftliche Momente stärkten die Bewegung. Unmögliche Dachzerfallungen, Zinkornamente, billige Gipsarchitektur, Duselgrundrisse und alle andern Bausünden begannen sich in kostspieligen Reparaturen und Umbaunotwendigkeiten auszuwirken. Bald gehörte zum Bildungsausweis und guten Ton, die alte Dorfkirche höher zu werten als eine gotische Nachahmung, Wohnbauten aus guter Zeit über Baukasten Häuser zu stellen und unregelmässige, gekrümmte, auf malerische Wirkung abgestellte Baulinien dem Schema gegenüber als Ideal zu erklären. In der Festhaltung an der Tradition und in der Ablehnung der neuen, aus modernisierter Technik und Industrie sich ergebenden Bauweise entstand eine neue Gefahr. Auch diese Hemmung, der Entwicklung zu folgen und deren Resultate mit den Idealen ihrer Bestrebungen vereinigen zu können, überwand der Heimatschutz. Betonbrücken im charakteristischen Ausdruck ihres Materials, Profan- und Monumentalbauten in sachlicher Auffassung, und Bebauungspläne, die der ungeahnten Verkehrsentwicklung folgend die malerische Auffassung von einst opferten, wurden von ihm gefördert. Damit darf ein Verbleiben aber nicht erwartet